

Es ist hier nicht der Ort, den glänzenden inneren Aufstieg, den Brunner als Forscher und Darsteller der deutschen Rechtsgeschichte nahm, und der ihm schon in jungen Jahren europäischen Ruhm brachte, im einzelnen zu schildern¹. Soweit Brunners schriftstellerische Tätigkeit sich mit den Aufgaben der *Monumenta Germaniae* berührt, soll ihrer unten gedacht werden.

II.

Es konnte nicht ausbleiben, dass ein Rechtshistoriker wie Brunner, in dem sich juristische und historische Bildung in seltenem Masse vereinigten, mit dem nationalen Unternehmen der *Monumenta* und mit ihrer Leitung früh in Beziehungen trat. Die erste Berührung zwischen Brunner und den *Monumenta* war eine polemische². Bei der Neukonstituierung des Unternehmens im Jahre 1875 hatte sich Georg Waitz, der Vorsitzende der Zentraldirektion, die Leitung der Abteilung *Leges* vorbehalten. Während die Abteilungen der *Auctores antiquissimi*, der *Scriptores*, der *Diplomata*, der *Epistolae* und der *Antiquitates in Mommsen*, Waitz, Sickel, Wattenbach und Dümmler eigene Leiter erhielten, wurde für die Abteilung *Leges* kein besonderer Leiter bestellt. Die Reform der *Monumenta* als solche wurde von Brunner freudig begrüsst; auch er erhoffte von ihr ein neues Aufblühen des unter Pertz 'zuletzt in *Marasmus* versunkenen' Unternehmens. Der organisatorische Grundsatz der Abteilungen, deren jede einen selbständigen Leiter in unabhängiger Stellung mit der Pflicht moralischer Verantwortlichkeit für die Leistungen seiner Abteilung an der Spitze hat, fand in Brunner alsbald und für immer einen entschiedenen Anhänger und Verteidiger. Dass die *Leges* unter der alten Direktion von Pertz am schlechtesten behandelt wurden, fand Brunner erklärlich. Die vielen Aufgaben, die Pertz ungelöst oder mangelhaft gelöst zurückgelassen hatte, liessen es Brunner bedauern, dass für die Abteilung *Leges* im Jahre 1875 kein besonderer Leiter bestellt wurde. Wenn sich Brunner freilich Boretius, der seine Uebergangung als Kränkung empfand³, als den ge-

1) Vgl. Ulrich Stutz, Heinrich Brunner, ein Nachruf, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung, Bd. XXXVI (1915); E. Seckel, Gedächtnisrede auf Heinrich Brunner, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1916, S. 760 ff.
2) H. Brunner, Die Umgestaltung der *Monumenta Germaniae*, in den Preussischen Jahrbüchern Bd. XXXV (1875), S. 535—541. 3) Vgl. Brunner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung, Bd. XXI (1900), S. XIV.